

# Danziger Zeitung.



Nr 9161.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kellerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R $\text{f}$  50 R $\text{d}$ . — Auswärts 5 R $\text{f}$  — Inserate, pro Seite 20 R $\text{d}$ , nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Noss; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jägerische Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung die Vorlage über die Deckung der Coursverluste bei der Eisenbahn-anleihe von 1867, sowie den Gesetzentwurf über die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in den Städten der Landortshäfen an, letzterer mit dem von dem Handelsminister acceptirten, die Competenz der Ortspolizei erweiternden Änderungsantrage des Abg. Tiedemann, wonach die Ortspolizeibehörde aus Polizeirücksichten die Festezung von Fluchtlinien verlangen kann. Die übrigen Änderungen sind unvergleichlich. Die Gesetzesvorlage, betreffend die 1876 vor Feststellung des Staatshaushalts zu leistenden Staatsausgaben wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. Der Antrag des Abg. Hoppe, das Etatjahr zu verlegen, wird zurückgezogen, nachdem der Finanzminister hervorgehoben, daß sich zunächst der Reichstag in nächster Session ernstlich mit der Frage der dauernden Feststellung des Finanzjahres beschäftigen müsse. Er hoffe, es werde in der nächsten Landtagssession eine diesbezügliche feste Vereinbarung erfolgen können. Die Gesetzesvorlage über das Sportelzgewesen in Hohenzollern, über die Zugegebühren in gerichtlichen Angelegenheiten, über die staatsrechtliche Stellung des Fürstenhauses Sagü-Wittgenstein-Verleburg wird in zweiter Verhandlung nach den Anträgen der Commission, die Vorlage über das Hinterlegungswesen en bloc angenommen. Nächste Sitzung Morgen.

Berlin, 9. Juni. Die „Provinzial-Correspondenz“ hält den Schluss der Landtagssession in der ersten Hälfte der nächsten Woche für wahrscheinlich. Dasselbe Blatt schreibt: Der Kaiser geht Ende Juni auf einige Tage nach Coblenz, dann nach Wiesbaden und Homburg; in der zweiten Woche des Juli über Regensburg, vermutlich zunächst nach Ischl, dann über Salzburg nach Gastein, wo er bis Ende Juli bleibt. München, 9. Juni. Der „Bayerische Courier“ erfährt, daß die Urwahlen für die bayerischen Abgeordnetenkammer auf den 15. Juli für die Abgeordnetenwahlen auf den 24. Juli festgesetzt sind.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 8. Juni. Der Centralausschuß des Volksvereins hat zum Sonntag den 13. Juni, eine Volksversammlung nach Bern einberufen, um einen Protest gegen den Beschluß des Bundesrates, durch welchen die Berner Regierung zur Aufhebung ihres Beschlusses auf Ausweisung der katholischen Geistlichen im Berner Jura aufgefordert wurde, zu genehmigen.

Paris, 8. Juni. Das Leichenbegängnis des Grafen Remusat hat heute unter sehr zahlreicher Bevölkerung stattgefunden. Viele Deputierte von allen Parteien wohnten denselben bei. — Der „Constitutionnel“ veröffentlicht eine Depesche aus Alexandria vom heutigen Tage, nach welcher Nubar Pascha zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden ist.

Versailles, 8. Juni. Die Nationalversammlung setzte heute die Beratung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht fort. Der Artikel 2 der Vorlage wurde unter Ablehnung des

von der Linken zu demselben gestellten Amendements mit großer Majorität angenommen.

## St. C. England's Production au Cerealiens

Zwei neue Veröffentlichungen, die eine von Walby: An abstract of the agricultural returns for Great Britain, die andere von Donnelly: Statistik von Irland, enthalten eine vollständige Geschichte der Production England's an Getreide und Vieh während der letzten neun Jahre. In dieser Periode hat sich die mit Weizen bebaute Fläche nur wenig geändert. Der Weizenbau erstreckte sich 1866 über 3,661,351 Acres oder 1,481,483 Hectare.

|      |             |             |   |
|------|-------------|-------------|---|
| 1867 | " 3,640,051 | " 1,472,644 | " |
| 1868 | " 3,951,018 | " 1,598,491 | " |
| 1869 | " 3,981,989 | " 1,611,112 | " |
| 1870 | " 3,773,663 | " 1,526,813 | " |
| 1871 | " 3,831,054 | " 1,550,044 | " |
| 1872 | " 3,839,532 | " 1,553,470 | " |
| 1873 | " 3,670,259 | " 1,484,986 | " |
| 1874 | " 3,883,000 | " 1,569,041 | " |

Im Durchschnitt der genannten Periode waren demnach alljährlich 3,797,990 Acres oder 1,535,656 Hectare mit Weizen bebaut, mehr um 4 Proc. im Jahre 1868, um 4,8 Proc. im Jahre 1869, um 0,8 Proc. im Jahre 1871, um 1 Proc. im Jahre 1872 und um 0,9 Proc. im Jahre 1874, weniger dagegen in den Jahren 1866, 1867, 1870 und 1873 um bzw. 3,6, 4,1, 0,6 und 3 Proc. Der jährliche Durchschnittsertrag dieser Fläche wird auf 14 Millionen Quarters, d. h. auf 40,709,200 Hectoliter angegeben. Wichtiger als eine derartige Durchschnittsberechnung im Großen ist die Ermittlung des jährlichen Durchschnittsertrages für einen Acre. Die Angaben hierfür sind nicht übereinstimmend und beruhen wohl eben so häufig auf Schätzungen, wie auf exacten Beobachtungen. Man findet sie nicht blos im Durchschnitt der einzelnen Gegenden und Jahre variieren, sondern auch im großen Mittel des Vereinigten Königreichs und längerer Perioden. Caird gab 1850 den Durchschnittsertrag pro Acre auf 26½ Bushel (9,63 Hectoliter) an, 1868 dagegen auf 28 Bushel (10,17 Hectol.). nach Lanes und Gilbert schwankt der selbe zwischen 28 und 32 Bushel (11,62 Hectol.); in der 16jährigen Periode von 1852 bis 1867 betrug er für England und Wales 28% Bushel (10,44 Hectol.), für Irland 23% Bushel (8,67 Hectol.) und für Schottland 27% Bushel (9,90 Hectol.); im Jahre 1870 ergaben ad hoc angefertigte Schätzungen einen allgemeinen Durchschnitt von 29½ Bushel (10,71 Hectol.) und als niedrigsten bzw. höchsten Ertrag 22 Bushel (8,19 Hectol.) bzw. 33½ Bushel (12,26 Hectol.). Die fünf Grafschaften mit den niedrigsten Erträgen waren Devonshire, Shropshire, Durham, Northumberland und Herefordshire, die sechs produktivsten Grafschaften waren Kent, Essex, Cambridgeshire, Lincolnshire, Huntington und Northampton; auch Yorkshire lieferte sehr hohe Erträge. Von dem Jahresertrag von 14,005,000 Bushel (40,723,390 Hectol.) liefern die 3 Grafschaften Lincolnshire, Yorkshire und Essex allein nahezu ein Viertel; Lincolnshire allein entsteht ein Fünftel mehr als ganz Irland und Schottland zusammen; der Erntertrag war nämlich in Lincolnshire 3,574,324 Hectoliter, in Irland dagegen nur 1,802,836, in Schottland nur 1,366,666 Hectoliter. Im Jahre 1874 stellte sich

der Erntertrag im Durchschnitt höher als in den letzten Jahren; der Acre trug nämlich 31 Bushel (11,26 Hectol.); insgesamt wurden 14,853,000 Quarters (42,189,553 Hectol.) gewonnen.

Nach Abzug der Aussaat schätzt man die für den Verbrauch durchschnittlich verfügbare Weizengemenge auf 37,656,010 Hectol. jährlich; 1868 erhob sich dieselbe bis auf 45,914,062, 1870 auf 40,999,980, 1874 auf 39,836,860 Hectol. 1873 dagegen sank sie auf 30,677,290, 1867 auf 30,212,042 und 1872 auf 29,378,780 Hectol. herab. Unter Hinzurechnung der Einfuhr und nach Abzug der Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl, sowie des verwen- deten Saatgutes stellt sich die für den Verbrauch England's verfügbare Weizengemenge in den letzten 9 Jahren wie folgt:

| In England            | Einfuhr ab<br>züglich der für den Verbrauch verfügbare<br>gewonnenen<br>Aussfuhr. | Quarters.  | Quarters = Hectoliter. | Gefüllt mitmenge.                                                                 |                   |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                       |                                                                                   |            |                        | Einfuhr ab<br>züglich der für den Verbrauch verfügbare<br>gewonnenen<br>Aussfuhr. | Gefüllt mitmenge. |
| 1866/67               | 11,440,000                                                                        | 7,600,000  | 19,040,000             | = 55,264,512                                                                      |                   |
| 1867/68               | 10,390,000                                                                        | 9,010,000  | 19,400,000             | = 56,411,320                                                                      |                   |
| 1868/69               | 15,790,000                                                                        | 7,880,000  | 23,670,000             | = 69,029,626                                                                      |                   |
| 1869/70               | 12,490,000                                                                        | 9,580,000  | 22,070,000             | = 64,175,146                                                                      |                   |
| 1870/71               | 14,100,000                                                                        | 7,950,000  | 22,050,000             | = 64,116,990                                                                      |                   |
| 1871/72               | 11,970,000                                                                        | 9,320,000  | 21,290,000             | = 61,507,062                                                                      |                   |
| 1872/73               | 10,110,000                                                                        | 11,720,000 | 21,830,000             | = 63,477,274                                                                      |                   |
| 1873/74               | 10,550,000                                                                        | 11,230,000 | 21,780,000             | = 63,431,884                                                                      |                   |
| 1874/75               | 13,700,000                                                                        | 9,000,000  | 22,700,000             | = 66,007,060                                                                      |                   |
| im Durch-<br>schnitt: | 12,105,000                                                                        | 9,286,000  | 21,391,000             | = 62,200,749                                                                      |                   |

Die Zahlen für die ersten beiden Jahre werden durch die nicht ermittelte Quantität der vorhandenen Vorräthe etwas modifiziert werden; auch in den folgenden Jahren greifen die Vorräthe in der Weise aus dem einen in das andere über, daß die vorstehend aufgeführten, für den Verbrauch verfügbaren Mengen nicht den tatsächlichen Consum in jedem einzelnen Jahre genau ausdrücken. Einen ziemlich richtigen Maßstab wird indessen der zuletzt gezogene Durchschnitt bieten. Zu beachten dürfte dabei jedoch immer sein, daß obige Verbrauchsmengen nach Maß angegeben sind, während das Gewicht, das je nach den Ernten verschieden ist, das eigentlich richtige Merkmal für Beurtheilung des Consums sein würde. Man rechnet im Durchschnitt 61 engl. Pfund (1 engl. Pfund = 453,59 Gramm) auf den Bushel; es schwankt in diesem das Gewicht derselben zwischen 60 und 62 engl. Pfund, eine Differenz, die bei großen Bahnen recht erheblich wird.

Was die Preise betrifft, so kostete der Quartier Weizen 1866/67 58 Shilling, 1867/68 69 Sh. 3 d., 1868/69 51 Sh. 8 d., 1869/70 45 Sh. 11 d., 1870/71 53 Sh. 5 d., 1871/72 55 Sh. 3 d., 1872/73 57 Sh. 1 d., 1873/74 61 Sh. 3 d. im Durchschnitt, d. h. pro Hectol. ein Minimum von 16 Mt. und ein Maximum von 25 Mt. 20 Pf.

## Deutschland.

△ Berlin, 8. Juni. Das Prüfungs-Reglement für Apotheker-Gehilfen, welches dem Bundesrat vorgelegt ist, zerfällt in 14 Paragraphen. Dasselbe verlangt von einem Apotheker-Gehilfen den Befähigungsnachweis seitens einer deutschen Prüfungsbehörde; der Sitz derselben wird von den Centralbehörden der einzelnen Bundesstaaten dauernd bestimmt. Die Prüfung findet in den Monaten Januar, April, Juli und October jeden Jahres an den von dem Vorsitzenden der Prüfungs-

sehnen wir sehr viele Handwerkstüchtigkeit, accurate Arbeit, Solidität, auch Benutzung neuer Einrichtungen und Hilfsmaschinen. Aber gleichzeitig spüren wir einen Mangel an Stilgefühl, an künstlerischem Sinne, eine naturalistische Verwildering des Geschmacks, welche alle Freude an der guten Arbeit stark beeinträchtigen muß. Soll die Ausstellung wirklich dauernd nützen, so muß sie eine Revision der bestehenden, eine Gründung neuer gewerblicher Schulen zur Folge haben. Die Grundprinzipien des Kunstgewerbes, das Gefühl für das stilistisch Angemessene und Schöne, der Sinn für Formen und Farben scheint nach diesen Proben durch keine der vorhandenen Zeichenschulen geweckt worden zu sein. Das bloße geübte Zeichnen hilft allein wenig, wenn nicht rein ästhetische Vorträge den jungen Gewerbetreibenden über die Gesetze des Schönen und die formalen Bedingungen alles Schaffens unterweisen. Der aufgewandte Fleiß, die oft staunenswerthe Geschicklichkeit einzelner Meister würden fast Vollkommenes leisten, wenn sie durch größere Ausbildung des Schönheitsgefühls unterstützt würden.

Unter die wenigen glänzenden Ausnahmen gehört der Ebenholzschränke von Schönicke in Danzig. Der Meister ist zwar nicht originell, er lehnt sich vielmehr an jene Werke der Spätrenaissance, welche in der Zeit von Danzig's Blüthe, etwa im 17. Jahrhundert, die Stadt mit Bauwerken, Möbeln, Hausrath bereichert haben. Schönicke hält sich treu an diese pomposen Vorbilder, er entzieht seinem Möbel keines der Ornamente, welche jene prachtliebende Zeit so verschwenderisch über ihre Bildungen auszubreiten pflegte. Der Charakter des Materials, des Holzes, ist aber streng festgehalten, man zwingt dasselbe niemals zu Formen, welche der Architekt, der Metallarbeiter, der malende Künstler anzuwenden berechtigt ist. Der Schrank verdient die allgemeine Bewunderung, die er hier findet, nicht minder um seiner tadellosen Tischlerarbeit willen. In demselben Mittelraum stehen indessen Möbel eines ausgezeichnet geschickten und talentvollen Tischlers, Hissöder aus Gerdauen. Würde man ihn belehrt haben, daß die

behörde festzusehenden Tagen statt. Anträge müssen bis zum 15. des vorhergehenden Monats eingereicht werden. Die Examinierten müssen den Nachweis beibringen, daß sie die vorgeschriebene Lehrlingszeit richtig und mit gutem Erfolg erfüllt haben. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung. Bei der praktischen Prüfung muß sich der Lehrling als befähigt erweisen, drei Recepte zu verschiedenen Arzneiformen zu lesen, regelrecht anzufertigen und zu tariren, auch zwei chemische Präparate auf deren Reinheit nach Vorchrift zu untersuchen. Bei der mündlichen Prüfung kommt es zur Erklärung mehrerer Fragen und zur Darstellung vorzulegen. Ferner hat der Examinierte zwei Artikel aus der Pharmacopœia Germania in das Deutsche zu übersehen, endlich muß er die auf die Grundlehren und die Apothekergesetze bezüglichen Fragen beantworten. Für die gesammte Prüfung sind zwei Tage bestimmt und sollen höchstens vier Examinierten zugelassen werden. Das Nichtbefolgen der Prüfung hat die Verlängerung der Lehrzeit von 6—12 Monaten zur Folge, nach welcher Frist die Prüfung wiederholt werden muß. Wer nach zweimaliger Wiederholung nicht besteht, wird zur weiteren Prüfung nicht zugelassen. Diese Bestimmungen sollen dem 1. Januar 1876 in Kraft treten und alle früheren über die Prüfung der Apotheker-Gehilfen ergangenen Bestimmungen aufgehoben sein.

Der Abg. Windhorst (Meppen) hat folgende Interpellation im Abgeordnetenhaus eingereicht: „Der Oberbürgermeister Kaufmann, der seit 24 Jahren das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Bonn bekleidet, wurde am 31. Juli 1874 mit Stimmeneinheit auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt. Am 30. Januar d. J. erhielt der 2c. Kaufmann eine amtliche Aufforderung des Regierungspräsidenten v. Bernuth zu Köln, sich am 4. Februar behufs einer dienstlichen Befreiung bei ihm einzufinden. Diese Befreiung fand am beglaubigten Tage im Bureau des Reg.-Präsidenten statt und hatte sich dazu außer diesem auch der Direktor der ersten Abteilung der Regierung, der Ober-Regierungsrath v. Guionneau eingefunden. Der Vorgang verlief dann im Allgemeinen wie folgt: Der Reg.-Präsident verlas ein Rescript des Ministers des Innern, welches dem Regierungspräsidenten aufgab, den Oberbürgermeister Kaufmann zu einer Erklärung, betreffend den gegenwärtigen Kampf des Staates mit der Kirche, zu veranlassen. Auf Grund dessen wurde dem 2c. Kaufmann die Frage vorgelegt, ob er die Notwendigkeit des gedachten Kampfes und die Gerechtigkeit der deshalb erlassenen Gesetze anerkenne? Bei der darauf erfolgten, fast zwei Stunden währenden Befreiung erklärte der Oberbürgermeister Kaufmann, daß er zwar nicht die Notwendigkeit eines Kampfes der Staatsregierung mit der Kirche, wohl aber die Notwendigkeit eines Vorwiegens der Regierung zum Zwecke der Regulirung der Stellung des Staates zur Kirche anerkenne. Die Maßregeln halte er persönlich nicht für zweckmäßig und fürchte, daß sie sich für den Staat verderblicher erweisen würden, als für die Kirche. Auch vermisste er in diesen Gesetzen ein einheitliches leitendes Prinzip, da das Gesetz über die Führung des Civilstandes auf die Trennung

Es ist schade um die schön und technisch überaus lobenswerte Arbeit, daß sie so sehr von allem Stilgefühl verlassen ist. Weniger tritt dieser Mangel hervor bei Brekle aus Gumbinnen, der an seiner musterhaft gearbeiteten Credenz die Leiste als Ornament vermerkt. Der Aufbau dieses glanzvollen Eschenmöbels ist sehr geschickt, eine etwas größere Sorgfalt in Behandlung der Holzskulptur würde den guten Eindruck noch gehoben haben. Ihm zur Seite hängt ein eigenbürtiger Wandspiegel von Rock (?) aus Graudenz (?) fehlt im Kataloge). Dieser Spiegel sitzt mitten auf einem ovalen Brett, allerlei Ranken, Pflanzenmotive, Rollen, Arabesken liegen auf diesem Brett umher, ohne aber das Glas einzurahmen zu umschließen, sondern scheinbar willkürlich neben einander. Auf beiden Seiten halten zwei Decorationsfiguren je einen Leuchter. Das Ganze nimmt sich recht wunderlich aus, die angehängte Katalognummer bezeichnet es als einen „Närrisch“.

Die Königsberger Tischler haben sich zum Theil in einem Seitenraale verein

von Staat und Kirche gerichtet sei, während die Maigesetze die Kirche mit eisernen Banden an den Staat fesselten. Allein im Amte werde er von dieser persönlichen Ausfassung absehen, als Beamter werde er die Gesetze pflichtmäig ausführen, so lange ihn dies nicht mit seiner Ehre und Überzeugung in Conflict bringe. Diese Auslassung wurde namenlich von dem Ober-Regierungsrath v. Guionneau für nicht genügend erachtet, und von ihm dem Oberbürgermeister Kaufmann die „practische Frage“ vorgelegt: ob derselbe aus eigenem Antrieb es über sich gewinnen könne, bei der Regierung den Antrag zu stellen, einen (namentlich bezeichneten) Pfarrer aus dem Schulvorstande zu entlassen, wenn dieser sich staatsfeindlich benehme? Der Oberbürgermeister Kaufmann erklärte: daß er keinen Anstand nehm würde, gegen den Pfarrer vorzugehen, falls derselbe das Gesetz verlegen würde. Hierauf stellte der z. v. Guionneau die weitere Frage, ob der z. v. Kaufmann dies auch gern thun würde? Auf diese Frage wurde eine Antwort abgelehnt. Zum Schluß gab der Oberbürgermeister Kaufmann auf die Aufforderung des Regierungspräsidenten seine Erklärung dem Sinne nach dahin zu Protocoll: „Er erkenne die Nothwendigkeit eines Vorgehens der Staatsregierung zum Zwecke der Regulirung ihrer Stellung zur Kirche an; die Maigesetze halte er für unzweckmäßig und dem Staate verderblicher wie der Kirche. Diese Ausfassung werde ihn aber, da er das zu Recht bestehende Gesetz ehre, nicht behindern, in seinem Amte die Maigesetze zur Ausführung zu bringen.“ Mittels Erlasses vom 8. Mai d. J. ist der Wahl des Oberbürgermeisters Kaufmann ohne Angabe von Gründen die Bestätigung versagt.

Ich richte auf Grund der mitgetheilten Vorgänge an die königliche Staatsregierung die Fragen: 1) Ist es der R. Staatsregierung bekannt, daß das vorstehend erwähnte inquisitorische Verfahren gegen den Oberbürgermeister Kaufmann stattgefunden hat? 2) Ist dieses Verfahren durch die R. Staatsregierung angeordnet, beziehungsweise veranlaßt? 3) Wird dasselbe von der R. Staatsregierung genehmigt, oder ist, resp. wird etwas geschehen, daß selbe zu reprobiren? 4) Welches sind die Gründe für die Nichtbestätigung des Oberbürgermeisters Kaufmann, eines al bewährten Communalbeamten in hervorragender Stellung?

Der den R. Eisenbahn-Directionen unter dem 24. April über sandte Entwurf zu einer Signal-Ordnung für die Preußischen Staatsbahnen ist nach Maßgabe der in der Conferenz vom 12. Mai getroffenen Festlegungen einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen worden. Abgesehen von der übersichtlicheren formellen Anordnung sind die in den Anerkennungen enthaltenen Bestimmungen mehrfach modifiziert, zum Theil auch als in die Special-Instructionen gehörig gestrichen worden. Die R. Directionen haben jetzt den abgeänderten Entwurf mit dem Auftrage erhalten, nunmehr schleunigst die Signal-Ordnung für die Bahnstrecken ihres Verwaltungsbezirks danach aufzustellen zu lassen.

\* Das Gothaische Staatsministerium hat durch Erlass vom 5. d. Ms. die Einziehung der Gothaischen Kassenanweisungen, welche auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1860 ausgegeben worden sind, angeordnet.

Nach der Anfangs vorigen Jahres erfolgten definitiven Feststellung sollte die Gewerbesteuer in Berlin im Jahre 1874 die sehr beträchtliche Summe von 645,030 Thlr. aufbringen; sie hat indeß noch rund 35,000 Thlr. mehr, nämlich 680,990 Thlr. geliefert. Daraus kommen auf die Fabrik- und Handels-Unternehmungs-Klasse A I. bei nur 922 Personen 90,045 Thlr., dieselbe Klasse A II. 6797 Personen 176,694 Thlr., die Händler aller Art, Klasse B, 16,776 Personen 141,889 Thlr., die Gast-, Speise- und Schankwirths-Klasse C, 4981 Personen 98,597 Thlr., und auf die Handwerker, Klasse H, 9568 Personen 80,581 Thlr. Der Rest vertheilt sich auf die Klasse der Bäcker und Schlächter, welche je rund 25,000 Thlr. aufbringen, auf die Brauer, die Schiffer, Fuhrleute u. s. w. und die umherziehenden Gewerbe, von denen letztere sehr im Wachsen begriffen zu sein scheinen, da sie statt 6700 Thlr. Steuer fast das Doppelte, nämlich 11,471 Thlr., geliefert haben.

— Zur Ausführung des Fischerei-Gesetzes

wenig glücklich ist die Idee Janzen's, ein rundes Tischchen von geschnitztem Eichenholz mit einer Platte von facettiertem Spiegelglas zu belegen, so daß man durch dieselbe die unten am Fuß angebrachten Sculpturen sieht. Eine Tischplatte soll uns den Begriff der Festigkeit und Zuverlässigkeit geben, durchsichtiges Glas ist aber vielleicht derjenige unter allen Stoffen, der diesem Begriff am meisten widerstrebt. Goldschmidt aus Königsberg dagegen cultivirt die leichtfüßige Pracht von Versailles und Trianon in einer Collection eleganter Polstermöbel, welche diese Specialität der Möbel-fabrikation allein ausführlicher vertreten. Ein Etablissement von kostbarem Nussbaum-Holz aus demselben Magazin ist einfacher, solider, ohne darum weniger schön zu sein. Unter den vielen noch vorhandenen guten, aber in keinem Sinn hervorragenden Arbeiten heben wir nur noch einen Schreibtisch von Todtenhaupt aus Pr. Eylau hervor, der zu den geschmackvollsten Stücken der Möbel-Heilung zählt. Er ist das einzige Möbel, in welchem das schöne, jetzt so moderne matt gebeizte Nussbaum zur Anwendung kommt, die Verzierung hält sich überaus discret, nichts stößt wider den Stil, nichts gegen den guten Geschmack, als höchstens das Battinggrün, mit dem einige Gestaltungslinien eingefäbt sind. Dieser eine Schreibtisch beweist, daß man auch in kleinen Städten sich alle technischen und formalen Fähigkeiten anueignen kann im Stande ist, welche der moderne Möbelbau beansprucht.

Es wäre noch zu bemerken, daß die jetzt für die Zimmer-Ausstattung so wesentliche Tätigkeit des Tapeziers und Decorateurs hier gänzlich unvertreten ist. Portiere, Vorhänge, Draperien sucht man vergeblich, es geht damit eine wesentliche Specialität der Gruppe verloren. Auch hier ist Manches bis heute noch nicht fertig. Die Herren Königsberger thun sehr ärgerlich und ungehoben, wenn eine Maschine, ein unständlicher Apparat, die aus weiter Ferne kommen, nicht sofort zur Stelle sind. Aber ein Schlafzimmer, welches Herrmann aus Königsberg selbst in der Möbelhalle einrichten will, ist bis heute, nachdem die Ausstellung

vom 30. Mai 1874 beabsichtigt der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Minimalmaße der Fische beim Fange derselben bestimmt werden sollen. Der Entwurf zu derselben ist dem Deutschen Fischereiverein zur Begutachtung übersendet worden. Derselbe lautet: § 1. Die Fischerei auf Fischbrut und Fischsamen ist verboten. § 2. Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie, von der Kopffspitze bis zum Schwanzende gemessen, nicht wenigstens folgende Längen haben: Störe 100 Em., Aale, Lachse und Welse 50 Em., Lachsforellen, Ritter, Maische, Zander, Karpfen, Barben und Hechte 30 Em., Barsche, Schleien, Forellen und Aloschen 18 Em., Karauschen 15 Em., Krebse 12 Em. § 3. Fischbrut und Fischsamen, ingleichen Fische der in § 2 bezeichneten Arten, welche das daselbst vermerkte Maß nicht erreichen, sind, wenn sie lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen. § 4. Die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen finden auf die Fischerei in geschlossenen Gewässern keine Anwendung. § 5. Vorbehaltlich der im § 27 des Fischereigesetzes zugestandenen Ausnahmen dürfen Fischbrut und Fischsamen, ingleichen Fische der im § 2 bezeichneten Arten unter dem daselbst angegebenen Maße weder feilgeboten noch verkauft, noch verhandelt werden. § 6. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1, 2, 3 und 5 dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes (§§ 51 und 52).

Posen, 8. Juni. Wie der „P. Blg.“ soeben aus Gnesen geschrieben wird, ist derselbe heute Vormittag 10 Uhr der Domherr Woyciechowski im Alter von 56 Jahren gestorben, nachdem er nur wenige Tage an einem Herzleiden darnieder gelegen hatte. Derselbe hatte bekanntlich nach der Inkarnation des Grafen Ledochowski alsstellvertretender Official die Verwaltung der Diözese übernommen und war in Folge dessen wegen Unmaßigung bischöflicher Rechte zu einer mehrmonatlichen Gefangenstrafe verurtheilt worden, welche er in Bromberg abgebuht hat. Das Gnesener Domkapitel hat durch den Tod dieses Würdenträgers wiederum einen schweren Verlust erlitten. Der Domprobst Bieniewicz starb im vergangenen Jahre, der erste Domherr und Official Dorszewski ist seit langer Zeit an das Krankbett gefesselt, der Domherr und Weihbischof Cybichowski ist aus der Provinz ausgewiesen und der Canonicus Korytkowski bußt eine wegen Übertretung der Maigesetze verwirkte Gefangenstrafe in Tremeszen ab. Statt der sieben Domherren fungieren also heute nur noch 2, der Canonicus Kraus und der bekannte Domherr Dulinski. Auch von den 10 Mitgliedern des Posener Domcapitels befinden sich zwei außer Thätigkeit, indem der Weihbischof Janiszewski aus der Provinz Posen ausgewiesen und der Domherr von Kozmian gestern von Neuem gefänglich eingezogen worden ist.

Aus Mecklenburg, 7. Juni. Es ist jetzt von der nationalliberalen Partei in Mecklenburg, welcher auch sämmtliche sechs mecklenburgische Abgeordnete zum Reichstage angehören, eine Petition an den Bundesrat abgegangen, daß solcher sich kräftiger, als dies bisher stets gethan, der mecklenburgischen so dringend nothwendigen Verfassungs-Reform annehmen möge. Hoffentlich wird dieser Schritt nicht ohne Erfolg sein und der Bundesrat sich endlich zu einem energischen Einschreiten bewegen finden. Aus sich selbst heraus kommen die beiden Großherzogthümer Mecklenburg nie und nimmermehr zu einer zeitgemäßen Umänderung ihrer Verfassung; diese traurige Überzeugung haben jetzt wohl alle Bewohner des Landes unzweifhaft gewonnen. Die Regierung in Schwerin verhält sich ziemlich indifferent und ist innerlich ganz zufrieden, wenn der jetzige Zustand noch möglichst lange ungeschwächt fortbleibt, und in Strelitz ist man in den Hofkreisen möglichst reactionär-particularistisch gefinnt und hegt einen eben so heftigen wie glücklicherweise völlig ohnmächtigen inneren Grimm gegen das neue Deutsche Reich und alle dessen Schöpfungen. Von keiner Seite wird der Widerstand, den die einflußreiche particularistische Feudal-Aristokratie jeder Reform entgegenstellt, ge-

10 Tage eröffnet, noch leer, noch nicht einmal tapziert. Von Einzelheiten wären noch die guten Arbeiten der Bergsöder und Nähmennmacher zu erwähnen, vor Allem aber die Gas kronen, Zimmerbäder und anderen Ausstattungsgegenstände für comfortable Wohnungen von Magirus in Königsberg, einem der tüchtigsten Industriellen auf dem Gebiete der Lampen, Wasserleitungs- und Heizungs-Apparate, aller möglichen Improuements, welchen die Provinz besitzt. Den Billardbau vertreten nur Königsberg und Danzig allein. Von den 6 vorhandenen Billards hat Mischpeter zwei einfache, Raymann, beide in Königsberg, drei, davon eins mit Marmorplatte ausgestellt. Das äußerlich am elegantesten ausgestattete stammt aus Danzig von J. G. C. Barth, ist mit farbiger Musterkette decorirt und wie die andern mit der für diese Objecte unerlässlichen Accuratesse und Gediegenheit ausgeführt. Zuletzt werfern wir noch einen Blick auf die guten, bequemen und geschmackvollen Korbmöbel, welche von Groß und von Geyer in Königsberg gefertigt werden. Die Neigung, dem Korbgeschlecht auch Zimmergeräte zu erobern, zu welchem dieser Stoff sich nicht eignet, tritt auch hier störend hervor. In Betriff der wenigen ausgestellten Wiegeln bin ich nicht competent.

Höchst achtungswert, in ihrer Art vielleicht noch musterlicher als die Möbel, sind die Arbeiten der Bautischlerei, wenige an der Zahl, alle aber musterhaft. Was wir bei den Möbeln als

einer der Geistlichen packte, unterstützt von einer oder zwei Personen, einen Agenten jogar an den Kragen, worauf dann Gendarmen mit Gewalt einschritten. Seitdem der Herr-Jesu-Cultus in Frankreich so bedeutende Fortschritte macht — schreibt man der „Karl. Blg.“ —, daß er selbst den Maria-Cultus überwölgt, wird auch hier im Elsass Alles aufgeboten, um das katholische Volk für diese neue Andacht zu begeistern. Brüder und Schwestern vertheilen an Jung und Alt ein Blättchen mit kräftigen Gebeten, aus der Buchdruckerei von Sutter in Alzheim, aus der seiner Zeit der berühmte Volksbote hervorgegangen ist. Das Blättchen zeigt ein Uhrzeitblatt, auf dem jeder Stunde eine besondere Andacht angewiesen ist. Dieses, sowie die auf der Rückseite des Blattes abgedruckten Gebete zum Herzen Jesu sind von einer Qualität religiösen Geistes, wie kaum im Mittelalter ähnliches ein Mönch zu Tage gefördert. Man findet darin weit eher eine Gotteslästerung als ein Gotteslob. Die Gläubigen, welche mit soldem Futter abgespeist werden, die sich an derartigen finn- und verstandlosen Ergüssen erbauen und begeistern können, sind genüg bebauernswert. Wer aber derartige Preherzeugnisse unter das Volk wirft, von dem darf man sagen, daß er die Volksverdummung mit allen Mitteln erstrebt.

### Schweiz.

Aus der Schweiz, 5. Juni. Das eidgenössische Militärdpartement hat ein sehr ausführliches neues Bekleidungsreglement zur Welt gebracht, welches künftig den kleinen republikanischen Abweichungsgläubigen ein Ende machen soll. — Die täglichen Kosten des Aufgebots einer schweizer Armeedivision, 12,712 Mann, werden auf rund 50,000 Fr. oder 4 Fr. per Mann erhöht. Während der Grenzbefestigung 1870/71 betrug die Ausgabe per Mann 3 $\frac{1}{4}$  Fr. seitdem ist aber der Sold erhöht und die Beschaffung der Pferde dem Bunde zugestanden. Bei der St. Galler Recruitenprüfung wurden von 560 Mann 62 so schwach befunden, daß sie die Nachschule besuchen müssen, und auch bei den Uebrigen haperte Manches. Am besten bestanden die Thurgauer, Dant ihren guten Schulen, in der Mitte hielten sich die St. Galler und Außerhödener, den Schweif bildeten die Leute aus dem strengkatholischen Innerhoden. Man hat sich auch bei dieser Gelegenheit von der dringenden Nothwendigkeit der Verlängerung der Schulzeit und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt, um dort wieder einzuziehen zu dürfen, sie sind aber jedesmal abgewiesen worden. Jetzt aber im ultramontanen Groschen Rath leuchtet ihnen der Morgenstern der Aufricht und der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen überzeugt. — Die Nonnen des aufgehobenen Klosters Rathausen in Luzern haben sich mit wanzenartiger Zudringlichkeit seit Jahren an die Behörden gehängt

aufgegeben. Jetzt ist man wieder darauf zurückgekommen und der Bau hat begonnen. Die große Straße „el camino real“ von San Sebastian über Pafages, Renteria, Irún und Behobia nach dem französischen Behobia wird dadurch allein zwar nicht frei, wohl aber ist ein Verkehr von Fuenterrabia nach San Sebastian über den Kanal des Jaizquibels möglich. Dieser Verkehr würde sich zunächst zwar nur auf Fußgänger beschränken müssen, doch könnte mit leichter Mühe der Weg auch für Reiter prakticabel gemacht werden.

### Italien.

Rom, 4. Juni. Vorgestern hatte die Depu- tirtenkammer die vom Senate beliebten Abänderungen des Recruitirungsgesetzes nochmals zu berathen, und nahm dieselben schließlich an. Sie weigerte sich jedoch beinahe einstimmig, dem Gesetz die Bemerkung hinzuzufügen, daß die vom Senate beliebte Tagesordnung, laut welcher Act von den Erklärungen des Kriegsministers zu nehmen sei, das junge Geistliche im Dienste dieselben Vortheile wie alle anderen Studenten genießen sollten, auch von der Kammer angenommen werde, obwohl auf den Antrag des Abgeordneten Gerriti der Kriegsminister noch einmal umständlich wiedergabte, was er im Senate erklärt hatte. In der gestrigen Sitzung ergriff zuerst der Ministerpräsident das Wort und erklärte, das vom Cabinet am 5. December überreichte Sicherheitsgesetz sei von dem Auschusse wesentlich verändert worden, er halte es aber nicht für angemessen, dasselbe jetzt schon durchberathen zu lassen, denn die öffentliche Sicherheit verlange viel radikalere Maßnahmen als die von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagenen. Den Gegenentwurf der Minorität des Ausschusses könne aber die Regierung ebenso wenig annehmen, dieser enthalte nämlich auch den Vorschlag, eine Commission nach Sicilien zu senden, welche erst die Zustände daselbst untersuchen und darüber berichten solle; die Regierung verlange aber schon jetzt eine Entscheidung. Die Ansichten vieler, die gewöhnlichen Gesetze reichten aus, um die Sicherheit in gewissen Provinzen aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, theile er nicht. Außerordentliche Maßregeln seien hierzu durchaus erforderlich, es handle sich hier um keine politische Frage, um kein politisches Gesetz, sondern nur darum, die Räuber und Bagabunden unschädlich machen zu können. Graf Minghetti ließ hierauf das provisorische Aufnahmegericht verlesen, das nur aus einem einzigen Artikel besteht, welcher die Präfecten ermächtigt, bei Personen, die stark verdächtig sind, einer Räuberbande anzugehören, deren Helfer und Helfershelfer zu sein, zu jeder Zeit und an jedem Orte Haussuchungen zu versügen und vornehmten zu lassen. Die Verhafteten sollen aber spätestens 14 Tage nach ihrer Festnahme vor den Richter gestellt, doch von diesem in keinem Falle provisorisch aus der Haft entlassen werden. Nach dem Beschluss einer Giunta oder mittelst Decrets des Ministers des Innern sollen sie dann zu ein bis fünf Jahren Zwangsaufenthalt verurtheilt werden. Die Giunta wird vom Präfekten präfört. Ein Geld und andere Geschenke l usen zahlreiche

weigern, „Beugniß gegen einen Verbrecher abzulegen“. Der Abg. Ferrara protestierte gegen diese eigentümliche Procedur des Ministerpräsidenten. Rudini schlug vor, das neue Gesetz drucken und einem Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen und die Minghetti den schlechten Eindruck seines Gesetzes bemerkte, so stimmte er Rudini's Vorschlag bei, worauf auch die Versammlung ihn annahm.

Unter der liberal gesinnten hiesigen Bürgerschaft circuliert eine Petition an die Bäder der Stadt, dem Gregorius wegen seiner Geschichte Rom's das Ehrenbürgerrecht zu erhöhen. Die Clericalen suchen dies natürlich zu hinterreiben, weil der verdiente Gelehrte in seinem Werk die Päpste und das Papstthum über mitgenommen hat.

### England.

London, 6. Juni. Um Unterhause theilte gestern der erste Lord der Admiraltät einen durchaus günstigen Bericht über das Verhalten der „Devastation“ mit. Das Schiffungsgeheim ist vollständig seetüchtig und lenkbar, und der Gefährdungsstand auf demselben ist ebenfalls aufgeredtstellend. Die Einzelberatung über das Hilfsfahrtsgeley wurde wieder aufgenommen und unter dem Beifall beider Parteien zu Ende geführt. Der Schatzkanzler hat sich bei der Leitung der zuerst stark angefeindeten Vorlage im besten Lichte gezeigt. Seine anfänglichen Gegner, Macdonald, Cowen und Mung, nahmen heute Gelegenheit, ihm zu dem Geschick, welches er in der Angelegenheit an den Tag gelegt, zu beglückwünschen und ihm für die Zugeständnisse, die er ihnen gemacht hat, ihren Dank auszusprechen. Das bezieht sich namentlich auf die Amendierung der Vorlage dahin, daß die Versicherung für Begräbnissgelder für kleine Kinder statt bis zu 3 Ltr. bis zu 6 Ltr. zulässig wird. Der Schatzkanzler machte die weiteren Zugeständnisse, daß der Vollbetrag bei einer und derselben Kasse versichert und auch von entfernteren Verwandten als den Eltern bewirkt werden kann. Die Zugeständnisse, welche auf diesen Punkt Bezug haben, werden von den arbeitenden Klassen hoch geschätzt.

Sir Moses Montefiore, der jetzt im Alter von 91 Jahren neuerdings eine Reise nach Jerusalem antritt, um im Interesse seiner dortigen Glaubensgenossen thätig zu sein, nahm gestern in der Hauptsynagoge von der Gemeinde Abschied. Er sprach mit zitternder Stimme einige herzliche Worte. Hast kein Auge blieb trocken, da man bei dem hohen Alter des großen Philanthropen wohl mit Recht Zweifel hegt, ob er die Strapazen der Reise überstehen wird. Seine Freunde riehen ihm von dem Unternehmen ab, aber er beharrt bei seinem Vorzage. Für die Stiftung des Gedenkfonds des hier in hohem Ansehen stehenden Mannes findet am 13., 14. und 15. Juli ein großartiger Bazar in Willis' Rooms statt, dessen Patronat der Herzog von Connaught übernommen hat. Aus der Elite der hiesigen Gesellschaft aller Confessionen hat sich ein Comits gebildet, und viele hochgestellte Damen werden Verkaufsstellen übernehmen. Ein Geld und andere Geschenke l usen zahlreiche

wurden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Apel und Müller hier selbst und Bloch in Neuenburg zu Sachverständigen vorgeklagt.

Schwæ., den 7. Juni 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8480)

### Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Schwæ.

Erste Abtheilung,

den 7. Juni 1875. Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns

Friedrich Wölk in Firma Otto Müller hieselbst,

Probstentgag No. 8, ist der kaufmännische

Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet

und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 7. Juni cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse

ist der Kaufmann Rud. Haß, Paradies-

Gasse No. 25, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners

werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Juni 1875,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des

Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- u. Kreis-Gerichts-Rath

Vorl. anberaumten Termine ihre Erklärungen

und Vorschläge über die Bestellung des

definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vor dem Gemeinschuldner etwas

an Geld, Papieren oder anderen Sachen

in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

ihm etwas verschulden, wird aufgegeben,

nichts an denselben zu verabsolven oder zu

zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Gegen-

stände bis zum 8. Juli 1875 einschließ-

lich dem Gerichte oder dem Verwalter der

Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit

Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebdahin

zur Concursmasse abzuliefern; Pfandinhaber

oder andere mit denselben gleichberechtigte

Gläubiger des Gemeinschuldners haben von

den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken

und Anzeige zu machen.

(8464)

In dem Concurs über das Vermögen des

Kaufmanns Friedrich Wölk in Neuen-

burg werden alle diejenigen, welche an die

Waffe Anstreiche als Concursgläubiger

machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Anstreiche, diejenen mögen bereits rechts

hängig sein oder nicht, mit dem dafür

verlangten Vorrecht, bis zum 15. Juli

1875 einschließlich bei uns schriftlich

oder zu Protokoll anzumelden und dem

gericht zur Prüfung der sämtlichen inner-

halb der gedachten Frist angemeldeten For-

derungen, auf

den 29. Juli 1875.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter

Goecke im Verhandlungszimmer No. 1

des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird

ein Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-

reicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer

Umlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in un-

serem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß

bei der Anmeldung seiner Forderung einen

hier den Registrier, und die Firma

Marcus Brasch, Inhaberin verwitwete

Gerbereibesitzerin Brasch, geb. Heilmann

No. 99 des Registers, sind auf Verfügung

vom 28. Mai c. gelöscht.

Flatow, den 28. Mai 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8478)

Bekanntmachung.

Die Firma Abraham Landecker (In-

haber Abraham Landecker zu Tempel-

burg) No. 23 des Registers, und die Firma

Marcus Brasch, Inhaberin verwitwete

Gerbereibesitzerin Brasch, geb. Heilmann

No. 99 des Registers, sind auf Verfügung

vom 28. Mai c. gelöscht.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8478)

Bekanntmachung.

Die Firma Abraham Landecker (In-

haber Abraham Landecker zu Tempel-

burg) No. 23 des Registers, und die Firma

Marcus Brasch, Inhaberin verwitwete

Gerbereibesitzerin Brasch, geb. Heilmann

No. 99 des Registers, sind auf Verfügung

vom 28. Mai c. gelöscht.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8478)

Bekanntmachung.

Die Firma Abraham Landecker (In-

haber Abraham Landecker zu Tempel-

burg) No. 23 des Registers, und die Firma

Marcus Brasch, Inhaberin verwitwete

Gerbereibesitzerin Brasch, geb. Heilmann

No. 99 des Registers, sind auf Verfügung

vom 28. Mai c. gelöscht.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8478)

Bekanntmachung.

Die Firma Abraham Landecker (In-

haber Abraham Landecker zu Tempel-

burg) No. 23 des Registers, und die Firma

Marcus Brasch, Inhaberin verwitwete

Gerbereibesitzerin Brasch, geb. Heilmann

No. 99 des Registers, sind auf Verfügung

vom 28. Mai c. gelöscht.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8478)

Bekanntmachung.

Die Firma Abraham Landecker (In-

haber Abraham Landecker zu Tempel-

burg) No. 23 des Registers, und die Firma

Marcus Brasch, Inhaberin verwitwete

Gerbereibesitzerin Brasch, geb. Heilmann

No. 99 des Registers, sind auf Verfügung

vom 28. Mai c. gelöscht.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8478)

Verkauf der Delmühle  
zu Danzig.

Im Auftrage der Internationalen Handelsgesellschaft habe ich zum öffentlichen Verkaufe der derselben gehörigen, in Danzig befindlichen Delmühle nebst dem dabei befindlichen Lagerplatze einen Termin auf

Montag, den 21. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,  
in meinem Bureau zu Danzig am Langen Markt anberaumt, wozu Kaufleute eingeladen werden.

Die Delmühle ist inmitten der Stadt an der schiffbaren Mottau belegen und durch eine über dieselbe führende Brücke mit dem dazu gehörigen, dicht an neuen Güterbahnhofe der Königlichen Ostbahn belegenen Lagerplatze von ca. 8 Morgen Größe, worauf sich große Lagerräume für Saat, Del und Delkuchen befinden, verbunden.

Die Mühle sowie die darin befindliche Del-Raffinerie ist im Jahre 1872 nach den neuesten Systemen eingerichtet, mit vollständigstem Betriebs-Inventarium versehen und hat eine Schlagfähigkeit von ca. 50 Tonnen Saat in 24 Stunden.

Die Kaufbedingungen nebst Inventariums-Verzeichniß können bei mir und bei der Internationalen Handelsgesellschaft hier, in Berlin, Königsberg in Pr. und Stettin und dem Bankhaus J. L. Elbacher & Co. zu Köln eingesehen werden.

Einsatzkarten zur Besichtigung der Delmühle und des Lagerplatzes sind im Comtoir der Internationalen Handelsgesellschaft in Danzig, Hunde-gasse 37, zu entnehmen.

Jeder Käufer hat eine Caution von 5% seines Gebots in bar oder inländischen Staatspapieren zu bestellen.

Bei convenientem Gebote erfolgt der Aufschlag bis zum 26. d. Ms.

Danzig, den 1. Juni 1875.  
Der königliche Rechtsanwalt  
und Notar.

Martini. (8078)

Dampfer-Verbindung  
Danzig - Stettin.

Dampfer "Endte", Capt. Scherlau, geht Ende dieser Woche von hier nach Stettin.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Dr. M. Dr. Jos. Hirschfeld  
Badearzt in Tischl,

veröffentlicht  
in der Nr. 22 vom 10. September 1874 im  
Cursalon

nachstehende interessante Abhandlung  
über den

Medizinischen  
flüssigen Eisenzucker.

Das Eisen ist der Außenwelt ein Symbol der Kraft und der Stärke und ist nicht minder in der kleinen Welt des menschlichen Organismus der Inbegriff aller Lebensfähigkeit. Das Eisen in assimilbarer Form in den Körper einzuführen, ist darum eine unzählbare Errungenschaft für unter gänztes Geschlecht. Eine solche dem Körper völlig zufügende Form ist jene eisenhaltige und doch angenehm schmeidende Flüssigkeit die unter dem Namen: "Medizinischer flüssiger Eisenzucker" von dem Prager Apotheker Josef Fürst erzeugt und in den Handel gebracht wird. Der Gebrauch dieses Eisencharakters erhöht wunderbar die Tätigkeit des ganzen Organismus, neues Leben rollt in den Adern, Fröh- und Bewußtsein lehren dort wieder ein, wo vorhin der körperliche Verfall auch die Kräfte der Seelelahm gelegt hatte, denn das Blut ist das Leben, und dieses Eisenpräparat bringt uns eben dieses Blut zu, daß es frisch und kräftig durch die Adern rollt, den Mutth des Individuums hebt, und so den wohlthätigen Einfluß auf den herabgetrunnenen Körper ausübt. Herr Fürst hat mit diesem seinem Erzeugniss so überzeugende Erfolge aufzuweisen, und die exakte Wissenschaft selbst hat die wohlthätige Kraft dieses Mittels mit solcher Klarheit konstatiert, daß es kaum mehr nötig ist, des Breiteren aufzuführen, wie wunderbar sich der Eisenzucker in der Revivaladenz bewährt hat, wie er mächtig dazu beiträgt, die Lebensfähigkeit anzuregen und bald die Nöten der Gefundheit, auf die kurz vorher noch wellenden Wangen zu zaubern. Preis: 1/2 Pf. mit Gebrauchsweise 2 Pf. 50 Pf. 1/2 Pf. mit Gebrauchs-anweisung 1 Pf. 25 Pf. Niederlagen Danzig: Franz Jansen, Drogenhandlung; Danzig: Albert Neumann, Drogen-handlung. (8365)

Avis!

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß die Besichtigung meiner

Lapin-Züchterei

jetzt in dem neuen, speziell zu diesem Zweck erbauten St. täglich von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gestattet ist. Eintrittskarten à 50 Pfennige sind bei dem Inspector zu haben. Kinder in Begleitung Erwachsener zahlen die Hälfte. Ich besitze jetzt eine recht hübsche Auswahl junger, selbstgezüchteter Lapins, vollständig climatisiert, welche im Alter bis zu 3 Monaten à 6 lb. und über 3-6 Monate à 12 lb. pro Paar abgebe.

Hochachtungsvoll

August Froese

Heiligenbrunn No. 17 bei Langeführ.

Zur Erteilung von Unterricht im Deutschen, Englischen, Französischen, Italienischen u. Spanischen empfiehlt sich Dr. Rudloff, Kohlengasse No. 1.

# Das Möbel-Magazin



von Otto Jantzen,  
vorm. H. A. Paninski & Otto Jantzen, in DANZIG,  
Langenmarkt 2, vis-à-vis der Börse,

ist zur Frühjahrs-Saison auf Reichhaltigste assortirt und empfiehlt zu Ausstattungen und neuen Einrichtungen eine grosse Auswahl feiner mahagoni, nussbaum und eichener Möblements in durchweg gediegener Ausführung und zu ganz civilen Preisen.

Ausserdem bietet das Lager grosse Vorräthe einfacher Möbel in birken, eschen und kiefern Holz.

Ganz besonders reich ist das Lager in allen Tischsorten, Schränken, Stühlen, completen Betten, Wasch-Toiletten, Büffets, Cylinder-Bureaux, Schreibtischen, fertigen Polstermöbeln und allen Größen in Spiegeln mit Gold und polirten Holzrahmen und Marmorconsolen etc. Ueber 100 Stück fertige Sophas in allen Größen. Federmatratzen mit leinenem Bettrell bezogen und 50 bis 60 verkupferter Federn, zu 8, 9, 10 bis 12 Thlr.

Illustrirte Preiscurante werden auf Wunsch gratis versandt. (8490)

**Cigarren-Ausverkauf.**  
Wegen Aufgabe meiner Cigarren-Detail-Handlung, 2. Damm No. 3, habe diverse Cigarren zum Ausverkauf gestellt. Marken, welche früher mit 25, 20, 16 Thlr. u. verkauft, gebe jetzt mit 20, 16, 11 Thlr. 20 Sgr. ab.

Für Wiederkaufwerke empfiehlt eine große Partie columbische Cigarren pro Mille 11 Thlr. unter Garantie reiner und guter Einlage.

Albert Kleist, 2. Damm No. 3.

Rest-Partien äußerst billig.

Albert Kleist, 2. Damm No. 3.

mit veränderlicher Messergeschwindigkeit und ganz eingeschlossenem Triebwerk gebaut von dem

## Hubbard

combinirte und specielle

### Getreide- und Grasmähe-Maschine

mit veränderlicher Messergeschwindigkeit und ganz eingeschlossenem Triebwerk gebaut von dem

### Rochester Agricultural-Works

Rochester N. Y.

General-Agenten:

M. Claassen & Comp., Berlin W., Mohrenstr. 42

Heuwender, Heurechen, Rasenmähmaschinen, Schrotmühlen

stets auf Lager.

**Preuss. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau.**

Preismedaille

Thorn 1874.

Ehrendiplom

Elbing 1874.

Preismedaille

Bremen 1874.

### Verkaufslager

bei Georg Lorwein,

Danzig, Langenmarkt 21.

Yellowmetall, Kupfer, Zint von Schiffssböden kaufen und zahlt den höchsten Preis die Metallschmelze von S. A. Hoch,

Johanniskasse 29.

200 Hammel und 200 Nutterschafe

mit monatlicher Wolle sind aus hiesiger Tuchwolle gleich abzugeben.

Lubochin, den 6. Juni 1875.

8314) A. Plehn.

Weide für 200 Hammel wird gesucht. Adressen werden unter 8421 in der Exped. der Danz. Stg. erbeten.

100 Schafe, theils Hammel, theils Nutter sind verläufig bei Stuhm.

Raykowski-Peterswalde bei Stuhm.

3 schöne Milchkühe

vom 3. und 4. Kalbe hat zu verkaufen Arnold in Einlage bei Elbing. (8372)

Ein sehr schöner Fleißeflügel ist zu ver-

kaufen. Rähres 3. Damm 11.

Alt. Graben No. 42 ist eine braune

Stute (Reitsfert) zu verkaufen.

E in erfahrener Schriftseher, der die täglich ersch. Zeitung zu umbringen hat, findet sofort

dauernde Stell. Gehalt 22-25 M.

H. Gaartz' Buchdruck. Elbing.

Gesucht zum 1. Juli d. J. spätetens, ein durchaus tüchtiger, unverbrauchter, militärfreier Inspector, befähigt auch selbstständig ein Mittelgut zu bewirtschaften. Gehalt 300 Th. bei freier Station

für sich und ein Pferd. Polnische Sprache erwünscht. Bei Übernahme der geringen Antischreiberei bis 375 Th. Nur fraglos tüchtige Bewerber mit guten Empfehlungen finden Berücksichtigung.

Frendenthal bei Bahnhof Raudnitz der Thorn-Interburger Bahn.

Baron v. Bredelow. (8438)

Ein im Solzgeschäfte erfahrener, mit

allen Comtoirwaren vertrauter junger Mann sucht Stellung. Gefällige Offerten werden unter 8488 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein streng solidier Kaufmann erbetet sich,

Hausfrau re. für ihren Bedarf

Hendrich, Hausskleiderstoffe re.

aus einer alten renommierten Fabrik zu beforsten.

Auskunft auf frankte Aufträge erhält,

sowie Muster besorgt die Chiffre O. 234

in Nordhauen a. S. (H. 52014) (8093)

Ein Lehrling f. r. hiesiges Agentur-, Com-

mission- u. Waaren gesch. mit genügend.

Schulbild wird mögl. a. so. Eintr. gel. u.

selbstgeschr. Adressen unter No. 8491 in der

Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Kaufmann sucht von segl.

od. später eine Stelle als Buchhalter

oder Korrespondent, gleich welcher Branche.

Gefällige Offerten werden unter No. 8487 in

der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein mit vorz. Beugn. verfehnes älteres

Mädchen sucht eine Stelle entw. zur

Unterk. f. der Hausfr., jed. nur in Danzig ob.

dessen unmittelb. Nähe. Gef. Adr. unter

No. 8486 in d. Exp. d. Stg.

Großklenke No. 1

Zum Verkauf

durch öffentliche Auction der Grundstücke des verstorbenen Höfbesitzers Gottlieb

Görs zu Großklenke No. 1 des Hypothekenbuchs Kreis Danzig, mit Wohn-

und Wirtschaftsgebäuden, enthaltend 19

Hectar 20 Ar. 20 Meter, nebst Fähr-

gerechtigkeit, und das noch dazu gehörige

Grundstück Kälteberge No. 19 des Hypothekenbuchs Kreis Marienburg, unbe-

baut, enthaltend 4 Hectar, 0,4 Ar, 0,3

Meter, steht Termin an im Grundstück

Großklenke No. 1

Freitag, den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

woraus Käufer eingetragen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind in dem

zu verkaufenden Grundstück, Großklenke No. 1, einzusehen.

Die Götz'schen Erben.

Wagen-Verkauf.

Wegen Aufgabe meines Fuhr-Geschäfts, will ich sämtliche, fast alles neue Kleidchen sowie Coups zu solchen Preisen verkaufen.

A. Böttner,

Fuhrkerr, Neue Wilhelmstr. B. Berlin.

Ein an der Langfuhrer Chaussee beleg.

herrschaftliches Grundstück mit gr.

Obst- u. Gemüse-Gärten und 3 apt. Wohn-

haus mit vorz. Verkaufsstellung sofort

verkauft werden. Adr. u. 8406 i. d. Exp. d. Stg.